



Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln

- Die Pressedezernentin -

Datum: 16.03.2023

Pressemitteilung 5/2023 ▪ Terminankündigung ▪

Berufungsverfahren im Streit über Notdienstregelung Flughafen Köln/Bonn ./ ver.di

In einem weiteren Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes über eine Notdienstregelung für den ab dem 16.03.2023, 22:00 Uhr geplanten Flughafenstreik findet in dem beim Landesarbeitsgericht Köln unter dem Aktenzeichen 8 SaGa 3/23 geführten Berufungsverfahren am

16.03.2023, 18:30 Uhr, Saal X*

ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt.

Die Parteien streiten über den personellen Umfang eines Notdienstes für die Werkfeuerwehr und weitere Abteilungen wie u.a. Flughafensicherheit, Flugbetrieb sowie Technik in verschiedenen Werkstätten.

In dem Rechtsstreit hat die 12. Kammer des Arbeitsgerichts Köln dem Antrag des Arbeitgebers mit Urteil vom 15.03.2023 im Wesentlichen stattgegeben (12 Ga 9/23). Die Gewerkschaft hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Sie ist der Ansicht, auch ein geringerer Umfang gewährleiste eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen eines Notdienstes.

Abou Lebdi
Die Pressedezernentin
des Landesarbeitsgerichts Köln

* Eine – auch kurzfristige – Verlegung des Termins ist möglich, die per Pressemitteilung bekannt gegeben wird. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Pressemitteilungen unter www.lag-koeln.nrw.de.